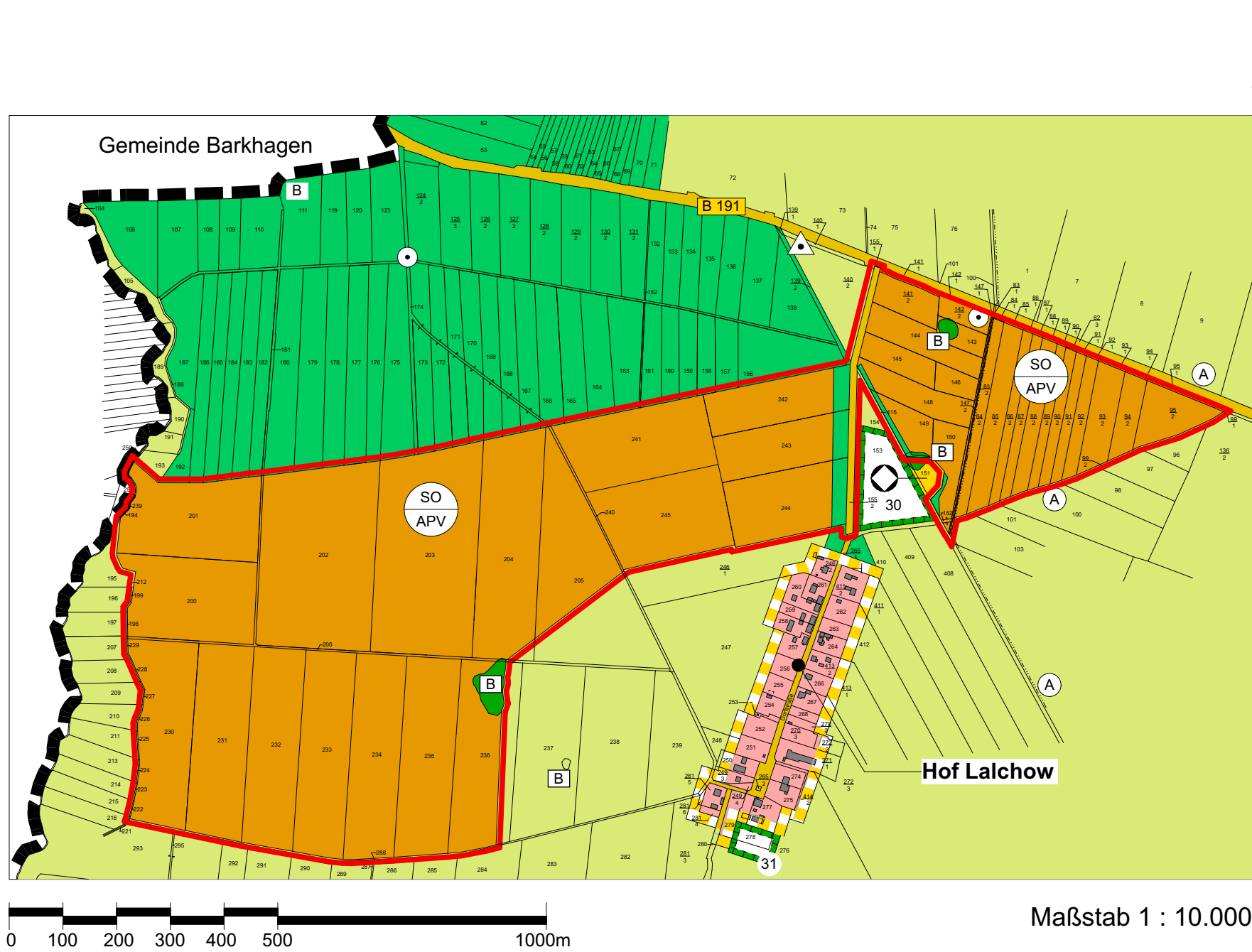
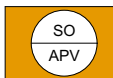




Planzeichenerklärung

Es gilt Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Änderungen			
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Höhenfestpunkt		Flächen für Wald
			sonstiges Sondergebiet hier: Agri-Photovoltaik
			Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzes hier: Biotope
			Geschütztes Biotop i.S.v. § 20 nach NatschAG M-V

Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung Plau am See hat in ihrer Sitzung am 28.06.2023 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Plauer Zeitung“ Jahrgang 2024 Nr. 02 vom 23.02.2024 und zusätzlich im Internet <https://www.amtplau.de/rechtsgrundlagen/2/verordnungen.html> sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 20.12.2023 gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 04.03. bis 12.04.2024 während der allgemeinen Dienststunden des Amtes Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See erfolgt. Die öffentliche Auslegung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Plauer Zeitung“ Jahrgang 2024 Nr. 02 vom 23.02.2024 und zusätzlich im Internet <https://www.amtplau.de/rechtsgrundlagen/2/verordnungen.html> sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> bekannt gemacht worden.
- Die Stadtvertretung Plau am See hat am 25.06.2025 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.06.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, des Umweltberichtes und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben in der Zeit vom bis zum2025 öffentlich ausgelegen. Die Unterlagen waren auch einsehbar auf der Internetseite <https://www.amtplau.de/rechtsgrundlagen/2/verordnungen.html> sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Flaechennutzungsplaene>. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am2025 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Plauer Zeitung" und auf der Internetseite Bau- und Planungsportal M-V unter dem Domainnamen "Flaechennutzungsplaene" bekannt gemacht worden.
- Die Stadtvertretung Plau am See hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am2025 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom2025 mitgeteilt worden.

Plau am See, den2025

Siegel

Der Bürgermeister

- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2025 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit gleichem Datum gebilligt.

Plau am See, den2025

Siegel

Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom2025, AZ: erteilt.

Plau am See, den2025

Siegel

Der Bürgermeister

- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Plau am See, den2025

Siegel

Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Plauer Zeitung" Jahrgang ... Nr. ... vom und zusätzlich im Internet <https://www.amtplau.de/rechtsgrundlagen/2/verordnungen.html> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist im Amtes Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden einzusehen. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Plauer Zeitung" wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Plau am See, den2025

Siegel

Der Bürgermeister

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Dokument hat im Rathaus Plau am See öffentlich ausgelegen.

Beginn der Auslegung:
Unterschrift / Siegel

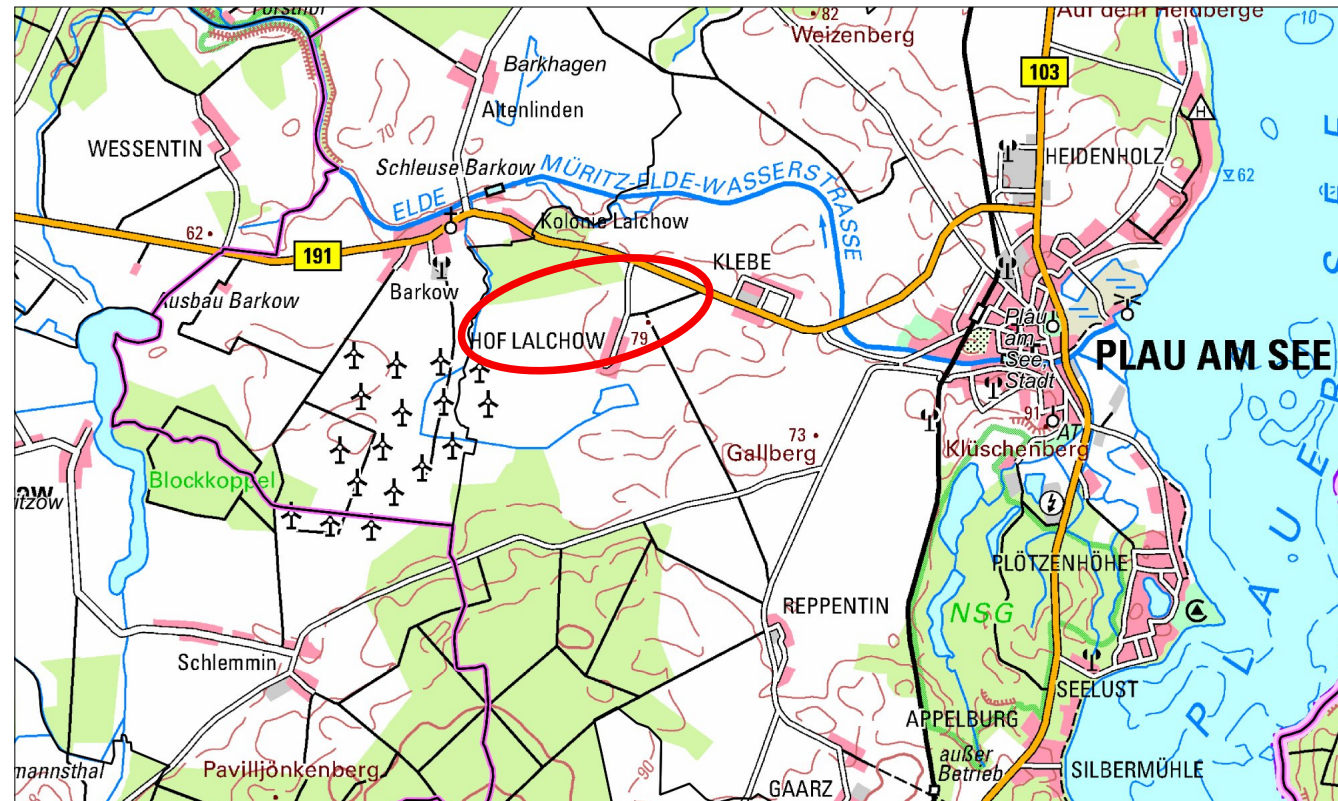
Ende der Auslegung:
Unterschrift / Siegel

Die Verfahrensvermerke wurden am 26.06.2025 ergänzt.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plau am See Landkreis Ludwigslust-Parchim (Agri-Solaranlage in Hof Lalchow)

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat die Stadtvertretung der Stadt Plau am See am2025 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Übersichtsplan M 1:70.000



Plau am See, den2025

(Siegel)

Bürgermeister

08. April 2025

Entwurf und Verfahrensbetreuung:

Dipl. Ing. Wolfgang Geistert
Kirchenstrasse 11
18 292 Krakow am See
Tel. : 038457/ 51 444